

1. Schuldnerin: **D&P Bodenbeläge GmbH**, Bernstrasse
38, 4663 **Aarburg**
 2. Konkurseröffnung: 31.05.2005
 3. Konkurseinstellung: 10.06.2005
 4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 29.06.2005
 5. Kostenworschuss: CHF 5'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenworschüsse bleibt vorbehalten.
 6. *Bemerkungen:* Innert gleicher Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).
- Konkursamt des Bezirks Zofingen
5036 Oberentfelden
(02888000)

Im Interesse des Liquidators

darf der Schuldenruf erst angeordnet werden, **nachdem** die Auflösung der Gesellschaft beim kantonalen Handelsregisteramt angemeldet und im SHAB publiziert worden ist. Die Registerbehörden sind angewiesen, eine Löschung erst dann vorzunehmen, wenn der dreimalige Schuldenruf **nach** der Publikation der Auflösung im SHAB erfolgt ist.